

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	16.06.2011	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

23.06.2011 zur Empfehlung
28.06.2011 zum Beschluss

Veränderungen im KindertagesstättenbereichAbstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Unter der Voraussetzung, dass es mindestens 8 Anmeldungen pro Schule gibt, bietet die Stadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine („Rand“-)Betreuung in den Ganztagsgrundschulen jeweils von Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr an. Für die Kostenbeteiligung der Eltern gilt die Entgeltordnung der Kindertagesstätten der Stadt Schortens.

Begründung:

In der Sitzungsvorlage „Veränderungen im Kindertagesstättenbereich“ (SV-Nr. 06/1236) wurden bereits einige Änderungen vorgestellt, die ab dem Kindergartenjahr 2011/12 greifen sollen.

Eine weitere betrifft die Randbetreuung der Ganztagsgrundschulkinder. Kurzfristig hat sich herausgestellt, dass die vorwiegend berufstätigen Eltern mit dem Umfang des Offenen Ganztagsangebots in den Grundschulen nicht zufrieden sind. Der Zeitraum von 3 Nachmittagen bis jeweils 15 Uhr reicht Berufstätigen nicht aus. Bislang wurde daher eine Randbetreuung in den Kindertagesstätten (gegen Entgelt) angeboten. Nachteil einer solchen Regelung ist jedoch, dass die Kinder an einem Nachmittag bis zu 3 verschiedene Betreuungskräfte haben. Daher möchten einige Eltern das Offene Ganztagsangebot nicht mehr nutzen, sondern ziehen eine altersgemischte Nachmittagsgruppe in einer Kindertagesstätte (mit gleichbleibendem Betreuungspersonal) vor.

Das hat zur Folge, dass die Kindertagesstätten nunmehr zum „Konkurrenzangebot“ der Ganztagsgrundschulen werden, was nicht im Interesse der Stadt als Trägerin beider Einrichtungen ist. So hat es erhebliche Schulbezirkswechsel von Jungfernbusch nach Oestringfelde gegeben, da am Standort Oestringfelde der benachbarte Kindergarten eine ausreichende Betreuung bietet. Auch diese „Verschiebungen“ sollten möglichst vermieden werden.

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Es hat daher vor diesem Hintergrund ein gemeinsames Gespräch zwischen der Verwaltung sowie den Leitungen der Grundschulen und Kindertagesstätten gegeben. Ergebnis ist, künftig im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen Schule und Kindertagesstätte eine Zusammenarbeit im Interesse einer ausreichenden und gleichbleibenden Betreuung zu vereinbaren.

In der Praxis würde dies wie folgt organisiert werden: Unter der Voraussetzung, dass es mindestens 8 Anmeldungen pro Schule gibt, stellt die Stadt eine/n Erzieher/in ein, der/die zum einen das Offene Nachmittagsangebot der Ganztagsgrundschule begleitet, zum anderen aber auch für eine Randbetreuung von 15 bis 17 Uhr an diesen Tagen sowie an „schulfreien“ Nachmittagen von 13 bis 17 Uhr die Betreuung übernimmt. Die Eltern müssten für die Zeiten der Randbetreuung (ca. 15 Std./Wo.) ein einkommensabhängiges Entgelt lt. KiTa-Entgeltordnung entrichten. Von der Schule erhält die Stadt außerdem eine „Honorarerstattung“ von 15,00 Euro/Std. für die personelle Begleitung des Ganztagsangebots. Der städtische Zuschussbedarf pro Gruppe liegt bei ca. 14.200 Euro/Jahr.

Eine „alternative Abwanderung“ dieser Kinder in die Kindertagesstätten würde die Schaffung zusätzlicher Nachmittagsgruppen bedeuten. Der Zuschussbedarf hierfür liegt mit ca. 26.000 Euro/Jahr entsprechend höher.

Die Grundschulen haben sich für die Einführung einer Randbetreuung in den Schulen – wie dargestellt – ausgesprochen. Es wird vorgeschlagen, kurzfristig die entsprechenden Schritte einzuleiten.